



## Tierhalter-Haftpflichtversicherung

Haustiere bereiten dem Menschen viel Freude. Aber sie handeln instinktiv, und ihr Verhalten ist nicht immer berechenbar. Besonders mit der Haltung von Hunden, Pferden und Ponys sind erhebliche Haftpflicht-Risiken verbunden.

### Welchen Risiken Sie als Tierhalter ausgesetzt sind

Als Tierhalter haften Sie für Schäden, die durch Ihren Liebling verursacht werden – und zwar in voller Höhe. Sogar dann, wenn Sie kein eigenes Verschulden trifft. Und ein Schaden muss auch nicht unbedingt durch aggressives Verhalten des Tieres entstehen. Selbst der bravste Hund oder das gutartigste Pferd kann leicht einen Unfall verursachen.

Und das geht leider oftmals schneller, als man glaubt. Man passt einen Moment lang nicht auf und schon ist das Unglück passiert.

### Typische Situationen – hier bietet die Tierhalter-Haftpflichtversicherung Ihnen Schutz:

- Ihr Hund beißt einen Selbstständigen (z. B. Fernsehtechniker) ins Bein. Dieser muss sich in ärztliche Behandlung begeben und kann zwei Wochen lang seinen Beruf nicht ausüben.
- Ihr Pferd wird beim Ausritt von einem ungewohnten Geräusch erschreckt. Es scheut und verletzt dabei einen Fußgänger.

### Mitversicherte Personen

Tiere, die vorübergehend unter der Aufsicht einer anderen Person stehen, ändern gelegentlich ihr Verhalten. Zum Beispiel, weil sie denjenigen, der sie hin und wieder ausführt bzw. reitet, nicht im gleichen Maße als „Herrn“ akzeptieren. Verursacht jetzt Ihr Hund, Pferd oder Pony einen Schaden, können sowohl Sie als Halter als auch der Hüter Ihres Tieres haftbar gemacht werden.

Unsere Tierhalter-Haftpflichtversicherung schützt deshalb nicht nur Sie selbst, sondern schließt auch jeweils den **nicht gewerblichen Tierhüter, Mitbesitzer** oder bei Pferden/Ponys den/die **Reitbeteiligte(n)** mit ein. Ein gutes Gefühl für alle Personen, die sich in Ihrer Abwesenheit um Ihr Tier kümmern.

### Jungtiere

Wenn für das Muttertier eine HDI Tierhalter-Haftpflichtversicherung besteht, sind **Welpen** bis zum vollendeten 3. Lebensmonat und **Fohlen** bis zum vollendeten 6. Lebensmonat beitragsfrei über den Vertrag des Muttertieres mitversichert.

### Weitere Extras:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich weiterhin auf

- Flurschäden, die durch das versicherte Tier verursacht werden
- Schäden durch ungewollten Deckakt
- Fuhrwerke zu privaten Zwecken (z. B. Kutschen, Schlitten)
- durch das versicherte Tier verursachte Mietschäden bis zur Höhe der Deckungssumme
- vorübergehenden Auslandsaufenthalt bis zu 5 Jahren (weltweit)